

- 2 **Inflation** Wen der Preisschock besonders trifft
- 3 **Konsum** Corona-Ersparnisse als Konjunkturspritze
- 4 **Coronakrise** Stabile Beschäftigung dank Betriebsräten
- 5 **Corporate Governance** Neue Regeln durch die Hintertür
- 6 **Rechtsgutachten** Tarifverträge für Soloselbstständige
- 7 **Arbeitswelt** Fachwissen bleibt unverzichtbar

**PROGNOSE**

# Konjunktur auf der Kippe

Der Ukraine-Krieg ist eine schwere Hypothek für das Wachstum.  
Der Arbeitsmarkt dürfte stabil bleiben.

Schon vor dem russischen Einmarsch in die Ukraine hatten viele Unternehmen unter anderem mit Lieferengpässen infolge der Corona-Pandemie zu kämpfen. Nun drohen zusätzliche Belastungen durch Sanktionen, steigende Energiepreise und enorme Unsicherheit. Daher könnte es in diesem Jahr sogar zu einer leichten Rezession kommen. Das geht aus der aktuellen Konjunkturprognose des IMK hervor.

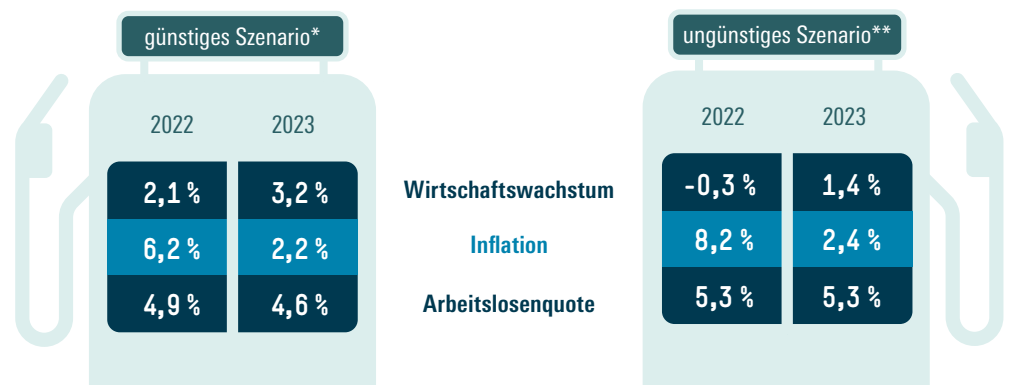
Wegen der „außergewöhnlich hohen Unsicherheit“, die der Krieg und die Reaktionen des Westens mit sich bringen, hat das IMK zwei Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Energiepreise sowie der unternehmerischen Risikoprämien durchgerechnet. Das weniger dramatische Szenario, mit Öl- und Gaspreissteigerungen von durchschnittlich 50 beziehungsweise knapp 150 Prozent, betrachten die Forschenden angesichts zuletzt leichter Preisberuhigungen als das realistischere. Es würde in diesem Jahr auf eine Inflationsrate von 6,2 Prozent und ein Wirtschaftswachstum von

2,1 Prozent hinauslaufen. Die Erwerbstätigkeit würde um 1,1 Prozent zulegen, die Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent im Jahr 2021 auf 4,9 Prozent sinken. Im pessimistischen Szenario, in dem Öl etwa doppelt und Gas dreimal so teuer ist wie im Vorjahr, würde die Inflation 2022 auf 8,2 Prozent emporschnellen, das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 Prozent zurückgehen. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte unter diesen Umständen um 0,4 Prozent zunehmen, die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent betragen.

Wirtschaftspolitische Reaktionen auf den Preisschock bei Öl und Gas halten die IMK-Ökonominen und -Ökonomen für geboten. Neben Transferzahlungen für besonders betroffene Haushalte, Haushalte mit geringen Einkommen und Familien – wie in den beiden Entlastungspaketen der Bundesregierung enthalten – empfehlen sie einen Preisdeckel für einen Grundverbrauch beim Erdgas. Nach dem nun beschlossenen Rabatt für Kraftstoffe regen sie an, für die Zukunft bei Niedrigpreisen von Benzin und Diesel zum Ausgleich Zusatzabgaben zu erheben. Damit könnte ein Ein-

## Russlands Krieg gefährdet den Aufschwung

So entwickeln sich laut IMK-Prognose ...



\* Ölpreise +50 %, Gaspreise +150 %, \*\* Ölpreise +101 %, Gaspreise +208 %; Quelle: IMK 2022

stieg geschaffen werden, Energiepreise künftig über den Konjunkturzyklus stärker zu stabilisieren. Darüber hinaus könnten aus Sicht des IMK mehrere der jüngst von der Internationalen Energieagentur vorgeschlagenen Maßnahmen wie ein autofreier Sonntag oder die verstärkte Nutzung von Homeoffice kurzfristig umgesetzt werden. <

Quelle: Sebastian Dullien, Alexander Herzog-Stein, Peter Hohlfeld, Katja Rietzler, Sabine Stephan, Silke Tober, Sebastian Watzka: Ukraine-Krieg erschwert Erholung nach Pandemie, IMK-Report Nr. 174, März 2022

# Wen der Preisschock besonders trifft

Deutschland spürt die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs. Auch ohne Importstopp für Energie aus Russland legen die Preise schon deutlich zu.

Der Krieg in der Ukraine lässt die Preise für Energie drastisch steigen. Auch Lebensmittel werden teurer. Das bekommen vor allem ärmere Haushalte und Familien zu spüren. Die Bundesregierung sollte die Betroffenen stärker und vor allem zielgerichtet entlasten, meinen Sebastian Dullien und Silke Tober vom IMK. Die Preise für Gas und Öl hätten durch den Krieg „nicht nur einen neuen Schub bekommen, sondern eine neue Dimension erreicht“, so die Forschenden. Menschen mit knappem Budget litten darunter besonders, da unverzichtbare Ausgaben – etwa für Heizen oder Mobilität – bei ihnen einen größeren Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen.

Dass die Inflationsrate im Februar mit 5,1 Prozent wieder fast so hoch ausfiel wie im Dezember 2021, lag hauptsächlich am Anstieg der Energiepreise. Doch die Teuerung trifft nicht alle Haushalte gleich, wie ein Blick auf den IMK-Inflationsmonitor zeigt: Familien mit niedrigem oder mittlerem Einkommen sowie kinderlose Paare mit mittlerem Einkommen tragen aktuell die höchste Belastung. Gemessen an den für diese Haushaltstypen repräsentativen Warenkörben sind die Preise im Februar 2022 um 5,2 Prozent gestiegen. Bei Familien mit zwei Kindern und höherem Einkommen verteuerte sich der Warenkorb um 5,0 Prozent, für Alleinerziehende mit einem Kind und mittlerem Einkommen um 5,1 Prozent. Singles mit hohem Einkommen hatten dagegen mit 4,4 Prozent den geringsten Anstieg.

## Die Zentralbank kann diesmal nicht helfen

Der Trend wird sich nach Ansicht von Dullien und Tober fortsetzen. Die Europäische Zentralbank (EZB), unter normalen Umständen erste Instanz bei der Kontrolle der Preisentwicklung, sei in der aktuellen Situation machtlos, betonen die Forschenden. Gegen Preisschocks, insbesondere solche, die aus dem Ausland kommen, habe die EZB keine geeigneten Instrumente. Zinserhöhungen könnten den Energiepreisanstieg nicht stoppen, stattdessen würden sie die Konjunktur weiter schwächen, was wiederum Arbeitsplätze kosten würde. Dullien und Tober sehen daher die Bundesregierung in der Pflicht. Zwar habe die Regierung bereits eine Reihe von Gegenmaßnahmen ergriffen – etwa die geplante Abschaffung der EEG-Umlage, die Anhebung der Pendlerpauschale, den Spritrabatt, hö-

here Freibeträge in der Steuererklärung und Direktzahlungen an alle Erwerbstätigen sowie Heizkostenzuschüsse an Geringverdienende. „Es hängt nun aber vom weiteren Verlauf der Energiepreise ab, inwieweit diese Zahlungen ausreichend sind, um die Belastungen insbesondere von Haushalten mit niedrigem Einkommen angemessen abzufedern“, so die Fachleute des IMK.

Sorgen bereite weiter der für die kommenden Monate absehbare Anstieg der Gaspreise und damit der Heizkosten für Millionen Haushalte. Helfen könne hier eine staatliche Subventionierung für einen Grundsockel des häusli-

## Steigende Heizkosten belasten Geringverdienende

Die haushaltsspezifische **Inflationsrate** betrug im Februar 2022 für ...

**Paare mit zwei Kindern und mittlerem Einkommen**      **Alleinlebende mit geringem Einkommen**      **sehr hohem Einkommen**



Sie setzte sich zusammen aus Preissteigerungen für ...

	Paare mit zwei Kindern und mittlerem Einkommen	Alleinlebende mit geringem Einkommen	sehr hohem Einkommen
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,8 %	1,0 %	0,4 %
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5 %	0,6 %	0,5 %
Haushaltsenergie	1,0 %	1,9 %	0,8 %
Kraft- und Schmierstoffe	1,1 %	0,4 %	0,8 %
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6 %	0,2 %	0,4 %
Freizeit und Kultur	0,5 %	0,3 %	0,6 %
übrigen Konsum	0,6 %	0,4 %	0,8 %

Quelle: IMK 2022

Hans Böckler Stiftung

chen Gasverbrauchs. So könnte der Staat beispielsweise für die ersten 8000 Kilowattstunden Gas, die Haushalte beziehen, den Preis auf dem derzeitigen Niveau festschreiben und die Versorger für entgangene Einnahmen entschädigen. Das würde ungefähr dem halben Jahresverbrauch einer Wohnung mit 100 Quadratmetern entsprechen. Mit diesem Modell einer teilweisen Gaspreisdeckelung ließen sich drei Ziele erreichen: Sie würde viele Haushalte entlasten, die gemessene Inflationsrate senken und gleichzeitig zum Energiesparen anregen. <

Quelle: Sebastian Dullien, Silke Tober: IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln, IMK Policy Brief Nr. 118, März 2022

# Corona-Ersparnisse als Konjunkturspritze

Viele Haushalte haben in den vergangenen zwei Jahren zusätzliche Ersparnisse gebildet. Das könnte den Konsum im Energiepreisschock zumindest ein wenig stabilisieren.

Die privaten Haushalte in Deutschland haben laut einer Studie des IMK in den Jahren 2020 und 2021 rund 194 Milliarden Euro zusätzlich gespart, weil durch die Corona-Pandemie Einkaufs-, Freizeit- und Reisemöglichkeiten eingeschränkt waren. Etwas mehr als die Hälfte der zusätzlichen Rücklagen, rund 106 Milliarden Euro, entfallen auf die breite Masse der Haushalte. Davon dürften in den kommenden zwölf Monaten etwa 40 Milliarden Euro in den Konsum fließen und die Konjunktur stützen. Allerdings konzentrieren sich die zusätzlichen Ersparnisse bei einer Minderheit der privaten Haushalte. Deshalb sind auch weitere politische Initiativen notwendig, um die Zusatzbelastung durch drastisch erhöhte Energiepreise zu mildern. In ihrer Untersuchung führen die IMK-Forscher Jan Behringer und Sebastian Dullien Daten des Statistischen Bundesamts zusammen mit Ergebnissen einer repräsentativen Online-Befragung im Auftrag des IMK vom Herbst 2021.

Behringer und Dullien nehmen die breite Masse der Privathaushalte unter die Lupe, weil bei ihnen am ehesten mit zusätzlichen Konsumausgaben zu rechnen ist und detaillierte Daten vorliegen. Ausgeklammert sind in diesen Daten unter anderem Haushalte mit monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18000 Euro. Daher schrumpft die Summe der zusätzlichen Corona-Ersparnisse, über die die beiden Wissenschaftler genauere Aussagen machen können, von 194 auf 106 Milliarden Euro. Diese Summe sei eher die Untergrenze des für zusätzlichen Konsum verfügbaren Finanzvolumens, erklären die Wissenschaftler.

Die 106 Milliarden entsprechen durchschnittlich 2799 Euro Zusatzer-sparnis pro Haushalt. Allerdings sind die Sonderrücklagen ziemlich ungleich verteilt: Lediglich eine Minderheit von 22 Prozent aller Haushalte hat laut IMK-Befragung in Coronazeiten am Monatsende mehr Geld zur Verfügung gehabt als vorher. Knapp 25 Prozent hatten dagegen weniger übrig.

Dabei steigt der Anteil mit zusätzlichen Rücklagen mit dem Einkommen und reicht laut den Befragungsergebnissen des IMK von weniger als 15 Prozent in Haushalten mit Nettoeinkommen unter 1500 Euro monatlich bis zu gut 40 Prozent bei Haushalten, die 5000 Euro und mehr zur Verfügung haben. Bis zu einem monatlichen Haushaltsnetto von 2500 Euro war die Zahl der Befragten, die während der Corona-Pandemie weniger Geld als in den Vorjahren gespart haben, deutlich größer als die Zahl derjenigen mit zusätzlichen Rücklagen. Laut den Daten des Statistischen Bun-

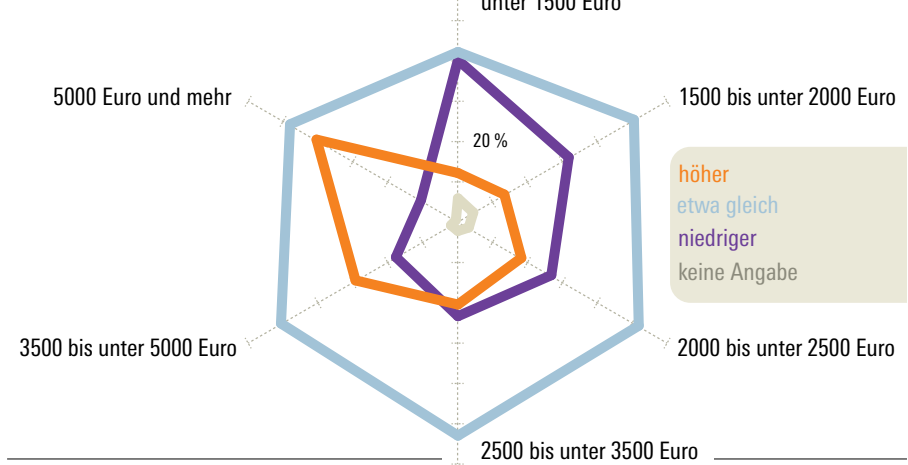
desamts verzeichneten auch Haushalte in der Mitte der Einkommensverteilung hohe durchschnittliche Ersparnisse. In den drei niedrigeren Einkommensgruppen wurde allerdings weitaus weniger auf die hohe Kante gelegt als in den drei höheren. Haushalte mit einem Einkommen unter 1300 Euro hatten am Ende des Monats im Schnitt weniger Geld übrig als in Vor-Pandemie-Zeiten.

Die finanziellen Möglichkeiten für zusätzlichen Konsum unterscheiden sich somit deutlich. Dagegen fällt die in der IMK-Umfrage geäußerte Bereitschaft zum Geldausgeben recht ähnlich aus: Durchschnittlich wollen die Befragten mit Extra-Ersparnissen rund ein Drittel davon innerhalb der nächsten zwölf Monate ausgeben, mit relativ geringen Unterschieden zwischen den Einkommensklassen.

Würden die privaten Haushalte ihre Ausgabenpläne tatsächlich umsetzen, ergäbe sich ein gesamtwirtschaftlich

## Corona: Ungleiche finanzielle Auswirkungen

Die Ersparnisse während der Corona-Pandemie\* waren im Vergleich zur Zeit davor bei Haushalten mit einem Nettoeinkommen von ...



\* März 2020 bis Mai 2021; Quelle: IMK 2022

Hans Bockler  
Stiftung

„durchaus relevanter Impuls“ von 40 Milliarden Euro, schreiben Behringer und Dullien. Angesichts stark anziehender Preise für Energieimporte könnten die Corona-Ersparnisse einen teuerungsbedingten Einbruch beim Konsum „zumindest teilweise abfedern“. Allerdings dürften die Durchschnittsdaten nicht davon ablenken, dass explodierende Preise für Gas, Öl oder Strom insbesondere Haushalte mit niedrigeren Einkommen schwer in die Bredouille bringen können. Die zusätzlichen Ersparnisse sollten deshalb kein Argument gegen weitere fiskalpolitische Maßnahmen sein, die die Zusatzbelastung aus den höheren Energiepreisen abfedern und damit den Konsum stützen könnten. <

Quelle: Jan Behringer, Sebastian Dullien: Corona-Ersparnisse deutscher Haushalte stützen Konsum im Energiepreisschock, IMK Policy Brief Nr. 119, März 2022

# Stabile Beschäftigung dank Betriebsräten

Bei mitbestimmten Betrieben war die Personalfluktuation während der Corona-Pandemie geringer als bei Firmen ohne Betriebsrat.

Jobsicherheit ist ein hohes Gut – insbesondere in Krisenzeiten. Dass Betriebsräte unter normalen Umständen dazu beitragen, Beschäftigte vor Arbeitsplatzverlusten zu bewahren, sei empirisch gut belegt, erklären Daniel Fackler, Claus Schnabel und Jens Stegmaier. Die Wirtschaftswissenschaftler von der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main, der Universität Erlangen-Nürnberg und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben untersucht, ob dieser Effekt auch unter den extremen Bedingungen der Coronakrise nachweisbar ist. Das Ergebnis: Betriebliche Mitbestimmung hat in dieser Phase tatsächlich für mehr Beschäftigungsstabilität gesorgt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie seien heftig gewesen, schreiben die Forscher. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt brach im zweiten Quartal 2020 um mehr als 11 Prozent ein, über das gesamte Jahr um 4,6 Prozent. Bei der Beschäftigung betrug das Minus in jenem Jahr 1,1 Prozent, im Schnitt waren fast drei Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Insofern könne die Coronakrise als „Lackmustest für die Leistungsfähigkeit des kooperativen Systems der Arbeitsbeziehungen in Deutschland“ betrachtet werden.

Welche Rolle Betriebsräte in dieser Situation gespielt haben, haben die Wissenschaftler anhand eines Datensatzes überprüft, für den das IAB seit August 2020 regelmäßig 2000 private Betriebe zu den Auswirkungen der Krise befragt hat. In die Analyse einbezogen wurden sämtliche Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten.

Den Berechnungen zufolge waren die Einstellungs-, Entlassungs- und Kündigungsquoten sowie die Fluktuation insgesamt bei mitbestimmten Betrieben während der Corona-Pandemie deutlich geringer als bei den Firmen ohne Arbeitnehmervertretung. Das gilt auch dann, wenn Faktoren wie die Betriebsgröße, die Branche oder die Firmenstruktur statistisch berücksichtigt werden. Besonders stark ausgeprägt ist der positive Effekt bei tarifgebundenen Betrieben. Bei der Netto-Wachstumsrate der Beschäftigung oder der Inanspruchnahme von Kurzarbeit sind keine signifikanten Unterschiede feststellbar. Die Ergebnisse zeigen, dass Betriebsräte Beschäftigung auch in Zeiten schwerer ökonomischer Krisen stabilisieren können, so das Fazit von Fackler, Schnabel und Stegmaier. <

Quelle: Daniel Fackler, Claus Schnabel, Jens Stegmaier: Personnel adjustments during the Covid-19 pandemic: Did co-determination make a difference? Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik, Diskussionspapier Nr. 121, November 2021



## MEHR LESEN

In der Coronakrise haben Betriebsräte nicht nur zu einer höheren Jobsicherheit beigetragen. Auch was das Aufstocken von Kurzarbeitsgeld, den Gesundheitsschutz und Weiterbildung angeht, stehen mitbestimmte Betriebe besser da. Das zeigt eine Studie des WSI. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-gut-gewappnet-mit-tarif-und-betriebsrat-39334.htm>

## Mitbestimmung senkt die Fluktuation

So hoch war bei Betrieben in Deutschland während der Corona-Pandemie die Quote der ... Einstellungen Entlassungen Kündigungen\*



\* durch Arbeitnehmer; private Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten; Quelle: Fackler u. a. 2021

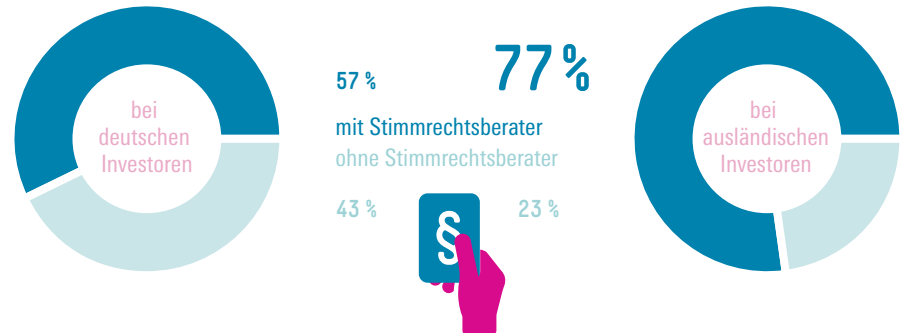
# Neue Regeln durch die Hintertür

Besonders ausländische Investoren ziehen häufig Stimmrechtsberater hinzu, wenn sie auf Hauptversammlungen deutscher Unternehmen abstimmen. Eine problematische Entwicklung.

Institutionelle Investoren, insbesondere Indexfonds, haben ihren Anteil an DAX-Konzernen und ihre Präsenz auf den Hauptversammlungen deutscher börsennotierter Unternehmen in den vergangenen Jahren ausgebaut. Damit wächst auch der Einfluss von sogenannten Stimmrechtsberatern. Vor allem ausländische Finanzinvestoren ziehen bei ihrer Stimmabgabe häufig spezialisierte Beratungsunternehmen hinzu. In drei von vier Fällen ist mindestens ein Stimmrechtsberater im Spiel, wenn ausländische institutionelle Investoren auf Hauptversammlungen von Unternehmen abstimmen, die im Prime Standard der Deutschen

## Investoren setzen auf Berater

So viele in Hauptversammlungen im Prime Standard von institutionellen Investoren abgegebene Stimmen entfallen auf Investoren ...

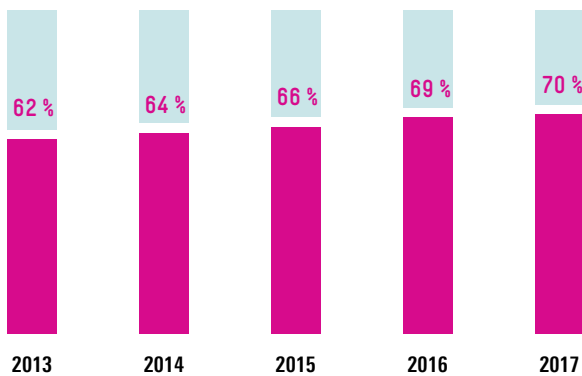


Quelle: I.M.U. 2022

Hans Böckler Stiftung

## Interesse an Hauptversammlung steigt

Auf Hauptversammlungen im Prime Standard vertreten waren vom stimmberechtigten Grundkapital ...



Quelle: I.M.U. 2022

Hans Böckler Stiftung

Börse notiert sind. Das zeigt eine vom I.M.U. geförderte Studie der Wirtschaftsprofessoren Wolfgang Bessler und Marc Steffen Rapp. Die Entwicklung ist nach Einschätzung des I.M.U. unter anderem kritisch, weil sowohl die Fondsbranche als auch die Branche der Stimmrechtsberater hochkonzentriert sind.

Die Stimmrechtsberatung dominieren Institutional Shareholder Services, eine Tochter der Deutschen Börse AG, sowie Glass Lewis, eine Firma, die sich in den Händen zweier kanadischer Pensionsfonds befindet. Dass damit lediglich zwei privatwirtschaftliche Branchenschwergewichte „de facto Standards für Unternehmensführungs-

prinzipien in den großen börsennotierten Gesellschaften weltweit setzen, erscheint angesichts des breiten öffentlichen Interesses an diesen Unternehmen als „problematisch“, so das I.M.U. Die Experten befürchten, dass die beiden Unternehmen durch die Festlegung von Abstimmungsrichtlinien, sogenannten Voting Guidelines, für die von ihnen gehaltenen oder beratenen Unternehmen die Rolle von „Quasi-Gesetzgebern“ im Bereich der Corporate Governance übernommen haben. Die Guidelines würden in Konkurrenz zum

Deutschen Corporate Governance Kodex treten und damit dessen „gesetzlich legitimierten Geltungsanspruch unter Druck“ setzen.

Eine Corporate Governance im Sinne von Mitbestimmung und sozialer Marktwirtschaft sei von dieser Entwicklung nicht zu erwarten, warnt das I.M.U. Das Organ Hauptversammlung institutionell zu stärken, worauf etwa der Vorschlag abzielt, Beschlüsse über die Vorstandsvergütung dorthin zu verlagern, sei vor diesem Hintergrund nochmals kritischer zu sehen. <

Quelle: Wolfgang Bessler, Marc Stefan Rapp: Die Hauptversammlung im Zeitalter institutioneller Investoren, Mitbestimmungsreport Nr. 72, Februar 2022

# Tarifverträge für Soloselbstständige

Vom Auftraggeber abhängige Soloselbstständige haben eine ähnlich schwache Verhandlungsposition wie Beschäftigte gegenüber dem Arbeitgeber. Sie könnten sich zusammenschließen.

Kartelle hebeln den Wettbewerb aus und sind in der Marktwirtschaft entsprechend verpönt. Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme: Auf Arbeitsmärkten gelten andere Regeln als auf Gütermärkten. Um einen ruinösen Unterbietungswettbewerb zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich gegenüber dem Arbeitgeber meist in der schwächeren Verhandlungsposition befinden, zu verhindern, dürfen sie sich in Gewerkschaften zusammenschließen und gemeinsame Tarifverträge aushandeln. Die sogenannte Koalitionsfreiheit ist im Grundgesetz festgeschrieben. Aber was ist mit kleinen Selbstständigen, etwa Plattformarbeiterinnen und -arbeitern, die sich faktisch in der gleichen Situation befinden wie Beschäftigte? Dieser Frage, die in Zeiten von Crowdwork und Gig-Economy zunehmend wichtiger wird, ist der Juraprofessor Achim Seifert von der Universität Jena in einem Gutachten im Auftrag des HSI nachgegangen. Sein Ergebnis: Soweit es um Kollektivverträge zum Schutz von wirtschaftlich abhängigen Selbstständigen geht, ist eine Ausnahme vom europäischen Kartellverbot gerechtfertigt.

Grundsätzlich gelten Selbstständige kartellrechtlich als Unternehmen, denen jegliche Vereinbarungen verboten sind, die eine „Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs“ darstellen könnten. So steht es in Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Mit Blick auf diesen Artikel sind nach Seiferts Analyse allenfalls kollektive „Regelungen über das Rating von Plattformarbeitern oder auch über Konfliktlösungsmechanismen wie Mediations- oder Ombudsverfahren“ gestattet, weil sie als wettbewerbsneutral angesehen werden können.

Allerdings sei Artikel 101 einschränkend auszulegen, wenn es um die Rechte wirtschaftlich abhängiger Selbstständiger geht, so der Jurist. Denn der AEUV enthalte auch sozialpolitische Zielbestimmungen – etwa die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und einen angemessenen sozialen Schutz –, die hier zu berücksichtigen seien. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist in verschiedenen Fällen zu der Auffassung gelangt, dass der Bereich der Sozialpolitik als „kartellrechtlicher Ausnahmebereich“ anzusehen sei. Zumindest für Scheinselbstständige, die klar Arbeitnehmeraufgaben erfüllen – in einem verhandelten Fall ging es um Aushilfsmusiker – gilt das Kartellverbot demnach nicht.

Dies lässt sich nach der bisherigen Linie des EuGH zwar nicht auf alle wirtschaftlich abhängigen Selbstständigen übertragen. Dennoch kann man argumentieren, so Seifert, dass hier eine vergleichbare Schutzbedürftigkeit vorliegt. Zudem lasse sich hier der „Gedanke eines Umgehungsschutzes“ anführen: Wo ein „Sozialdumping durch Selbstständige“ droht, sei es geboten, den Geltungsbereich der sozialpolitischen Bestimmungen auszuweiten – gerade um „Wettbewerbsverzerrungen“ zu verhindern. Auch das Recht auf Kollektivverhandlungen, das in der europäischen Grundrechte-Charta verankert ist, dürfte nach Seiferts Einschätzung auf abhängige Selbstständige anwendbar sein.

Unter dem Strich erscheint das Recht auf europäischer Ebene aber bislang wenig konsistent. Der „Schutz wirtschaftlich abhängiger Selbstständiger im Unionsrecht ist bislang nur bruchstückhaft ausgeformt“, schreibt Seifert. Die Nationalstaaten sind da zum Teil weiter. So fallen in Deutschland bestimmte „arbeitnehmerähnliche“ Selbstständige nicht unter die Regeln des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. In anderen EU-Ländern – Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Spanien – gibt

es ähnliche Bestimmungen, aus denen ein Recht auf Kollektivverhandlungen von wirtschaftlich abhängigen Selbstständigen abzuleiten ist. Dort seien „bereits einige wenige Kollektivverträge zum Schutz von Plattformbeschäftigten abgeschlossen worden, die teilweise auch Mindestvergütungen vorsehen“, stellt Seifert fest. In Deutschland ist unter Beteiligung der IG Metall und mehrerer Plattformen ein Verhaltenskodex zu Crowdwork entwickelt worden, der Empfehlungen enthält. Von einem allgemeinen Rechtsgrundsatz, der in allen nationalen Rechten der Mitgliedstaaten anerkannt ist, könne dennoch keine Rede sein.

Angesichts der Unsicherheit begrüßt der Jurist, dass die EU-Kommission am 9. Dezember 2021 „Leitlinien über die Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen“ vorgeschlagen hat. Entscheidend sei, dass die geplante Neuregelung später nicht durch den EuGH gekippt oder durch eine Einschränkung des Anwendungsbereichs, etwa auf Scheinselbstständige im engeren Sinn, beschränkt wird. <

Quelle: Achim Seifert: Kollektivverträge für wirtschaftlich abhängige Selbstständige und unionsrechtliches Kartellverbot, HSI-Schriftenreihe Band 42, März 2022



Hans Bökler  
Stiftung

# Fachwissen bleibt unverzichtbar

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Wird die traditionelle Berufsausbildung damit überflüssig? Nein, zeigt eine Studie.

Die Jobs der einen werden durch Maschinen ersetzt, die Jobs der anderen verändern sich so schnell, dass die Beschäftigten mit Fähigkeiten, die sie vor Jahren erworben haben, ohnehin nichts mehr anfangen können. In diesem von manchen vertretenen Extremszenario von wirtschaftlicher Transformation ist wenig Raum für die klassische Berufsausbildung. Doch die Realität sieht anders aus. Das macht eine empirische Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung deutlich. Gerade in der digitalisierten Arbeitswelt mit ihren gestiegenen Anforderungen an die Zusammenarbeit von Beschäftigten bietet „Beruflichkeit“ eine unverzichtbare Basis. Die Autorinnen und Autoren Judith Neumer, Sarah Nies, Tobias Ritter und Sabine Pfeiffer vom Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung in München stützen diese These auf die Auswertung von insgesamt 55 Interviews mit Beschäftigten in Produktionsbetrieben.

Digitalisierung bedeutet häufig Vernetzung und damit eine intensiviertere Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Arbeitsbereichen. Dazu ist es nötig, Experte oder Expertin für das eigene Arbeitsfeld zu sein und gleichzeitig die Fähigkeit zu besitzen, sich mit Fachleuten für andere Fragen auseinanderzusetzen. Doch „Dequalifizierung konkretisiert die Grundlagen hierfür“, wie die Forschenden in einem Betrieb beobachtet haben, der eher darauf setzt, fachliche Kompetenzen durch digitale Steuerung überflüssig zu machen.

Abläufe sind permanenter Veränderung unterworfen. Daraus folgen neue Anforderungen an die beruflichen Kompetenzen, etwa „die Fähigkeit, über den eigenen Arbeitsbereich hinaus in Prozessen und Systemen zu denken“. Beschäftigte müssen in der Lage sein, „Sichtweisen, Handlungslogiken und Bedarfe anderer Arbeits- und Fachbereiche bei der eigenen Arbeit zu berücksichtigen“. Das erfordert ständige Weiterbildung – die aber eine Grundqualifikation als Fundament braucht.

Beruflichkeit schafft Orientierung und Erwartungssicherheit, so die Studie. Sie ermögliche „produktive Zusammen-

arbeit auf Augenhöhe zwischen Expertinnen unterschiedlicher Fächer und Qualifikationen, die einander wechselseitig als Expertinnen anerkennen“. Wo die berufliche Basis fehle, komme es im Arbeitsprozess öfter zu Friktionen.

Beruflichkeit ist häufig die Quelle von Anerkennung und Legitimation – und auch von Widerstand gegen Anweisungen und Arbeitsorganisationen, die Beschäftigten nicht als fachgerecht erscheinen. Kolleginnen und Vorgesetzte werden gerade wegen ihrer spezifischen Ausbildung respektiert. Vorgaben, die fachlich unprofessionell erscheinen, werden abgelehnt. Beides kommt dem Betriebsfrieden und der Produktqualität zugute.

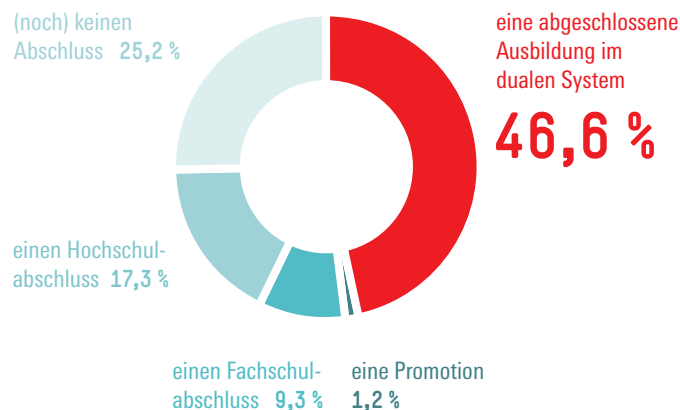
Weil die Unternehmen um die Vorteile beruflich strukturierter Arbeitsorganisation wissen, „simulieren“ sie gelegentlich „Beruflichkeit“, um produktive Potenziale ohne entsprechende Entlohnung und Qualifizierung zu schöpfen“, setzen dabei aber un- und angeleitetes Personal ein. Diese Strategie stößt nach den Erkenntnissen der Forschenden schnell an Grenzen. Gerade wenn unvorhergesehene Ereignisse die Abläufe ins Stocken bringen, zeigt sich, dass Beschäftigte ohne berufliche Basis und die in der Ausbildung erworbene „informelle Handlungskompetenz“ schnell hilflos dastehen.

Die Forschenden halten es für sinnvoll, das Ausbildungssystem so weiterzuentwickeln, dass die

Inhalte nicht hinter den betrieblichen Erfordernissen zurückbleiben. Sie warnen jedoch davor, „das Kind mit dem Bade auszuschütten“ und künftig „weniger auf vordefinierte Ausbildungs- und Berufsprofile zu setzen und stattdessen Spielarten von und Strukturen für training on the job zu stärken“. Denn die vorhandenen Ausbildungsberufe im dualen System profitieren gerade von ihrer zukunfts-offenen Ausgestaltung. Sie liefern die solide Grundlage, um darauf aufbauend auf betriebsspezifische Anforderungen zu reagieren. <

## Ausbildungsberuf ist der Standard

Von den über 14-Jährigen in Deutschland hatten 2020 ...



Quelle: Destatis 2022

Hans Böckler  
Stiftung

Quelle: Judith Neumer u. a.:  
Beruflichkeit und Kollaboration in der digitalisierten Arbeitswelt,  
Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 242, Februar 2022

# IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,  
Sabrina Böckmann, Silke Böllinger

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei  
[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls, die Sie jederzeit abbestellen können.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de)

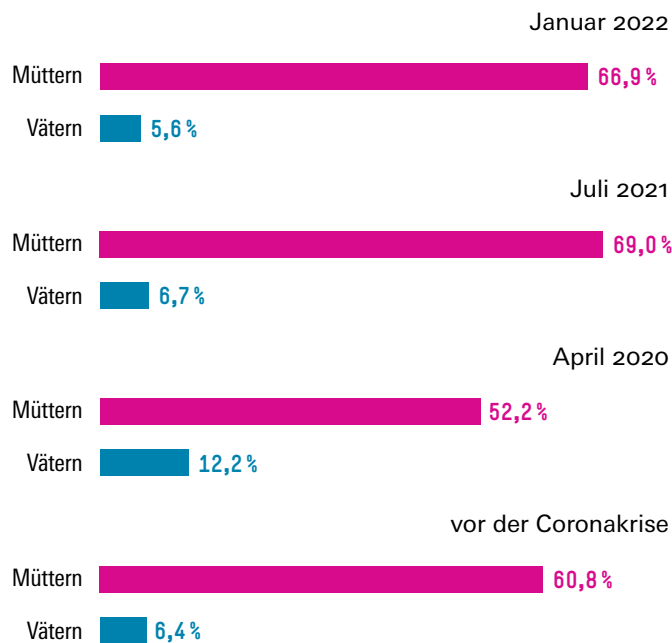
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: [www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: [https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

## CORONAKRISE

### Mütter stemmen die Sorgearbeit

Dass sie den Hauptteil der Kinderbetreuung übernehmen, sagten von den ...



Quelle: WSI, März 2022

## BILDUNG

### Weniger Studierende

Im Studienjahr 2021 haben sich 471600 Personen erstmals für ein Studium an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. Das waren vier Prozent weniger als im Jahr zuvor und sieben Prozent weniger als 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie. <



Quelle: Destatis, März 2022

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 14. April

## ARBEITSMARKT

### Gute Erfahrungen fördern Integration

Rund acht Prozent der Betriebe, die bereits Erfahrung mit ausländischen Arbeitskräften gemacht haben, stellen auch Geflüchtete ein. Bei Betrieben ohne diese Erfahrung ist der Anteil mit knapp zwei Prozent deutlich geringer. <

Quelle: IAB, März 2022

## ARBEITSWELT

### Zwei Drittel der Mütter arbeiten Teilzeit

In Teilzeit beschäftigt waren von den ...

	2010	2020
Müttern	64%	66%
Vätern	5%	7%
Frauen ohne Kinder	30%	35%
Männern ohne Kinder	11%	12%

Quelle: Destatis, März 2022

## CORONAKRISE

### Handel erholt sich langsam

Um so viel stieg der Einzelhandelsumsatz im Januar 2022 im Vergleich zum ...



Quelle: Destatis, März 2022

Digitalausgabe bestellen unter [www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)